Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 274. **Donnerstag** den 1. Juni 1899. **93. Jahrgang.**

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 1. Juni.

Im heutigen Morgenblatte haben wir einen Artikel der „Berl. Polit. Nachr." über die Nothwendigkeit eines wirksameren **Schutzes Arbeitswilliger gegen Terrorismus** mitgetheilt und als anscheinend officiös bezeichnet. Daß er das wirklich ist, geht daraus hervor, daß ihn die „Nordd. Allgem. Zeitung" an der Spitze ihres gestrigen Abendblattes ohne Quellenangabe abdruckt. Er weist auf die hohe Zahl der im Jahre 1897 auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung verurtheilten Personen, aber auch darauf hin, daß dieser Paragraph versagt, wenn es sich um die Vergewaltigung Arbeitswilliger bei Streikactionen handelt, die nicht zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sondern zur Einschränkung des Hausrechts der Arbeitgeber inscenirt werden. „In diesem Puncte", so schließt der Artikel, „aber allerdings nicht in diesem allein, ist daher ein wirksamer gesetzlicher Schutz Arbeitswilliger gegen Terrorismus dringend geboten." Gegen diese Auslassung ist sachlich nichts einzuwenden — es ist gleichgiltig, von welchem Puncte die Verhinderung von Arbeitswilligen an der Arbeit einsetzt und zu welchem Zwecke sie erfolgt. Auffallen muß aber der Zeitpunct des Erscheinens dieser Betrachtung in dem Regierungsblatte. Ist die so zu sagen aus der Pistole geschossene Einzelerörterung ein Anzeichen, daß man in Preußen die Absicht nicht aufgegeben hat, mit dem so unglücklich getauften Gesetze doch noch in diesem Sommer hervorzutreten? Die Neigung, auf die nun einmal vorhandene und, wenn überhaupt, jedenfalls nicht vor dem Herbst zu beseitigende Stagnation im Reichstage keine sonderliche Rücksicht zu nehmen, ist z. B. in Berlin anscheinend vorhanden. Man läßt dem Reichstag in verschiedenen Zeitungen gehörig die Leviten lesen und droht sogar, ihn „versammelt" zu lassen, „bis er — trivial gesprochen — schwarz wird", d. h., so lange er nicht die und die Angelegenheit erledigt habe. Das Pensum ist reichlich bemessen und umfaßt auch nicht dringliche, ja, wie den Postzeitungs-Tarif, nicht einmal völlig ausgereifte Gegenstände. Was aber die Strafpredigten wegen mangelnden Fleißes und zu geringen Verantwortlichkeitsgefühls anlangt, so haftet dieser Fehler zwar ohne Zweifel dem Reichstage an, die Legitimation der Reichscentralbehörden, sie zu rügen, ist etwas weniger zweifelhaft. Man hat den Reichstag nicht nur außergewöhnlich spät berufen, sondern ihm auch die schwierigsten Aufgaben nicht bei seinem Zusammentritt, sondern später, theilweise viel später zugewiesen. Und das Vorgelegte ist nach der gesetzgebungs-technischen Seite vielfach wirklich nicht so sorgfältig ausgearbeitet, daß der Reichstag gerade bei einem Selbstvergleich mit der Regierung schamroth werden müßte. Ueberhaupt mögen Leute, die den centralen Amtsbetrieb im Reiche und in Preußen unter dem Fürsten Bismarck kennen gelernt haben, etwas eigenthümlich lächeln, wenn sie den neuen Curs so, wie erwähnt, reden hören. Vermuthlich ist die Drohung, den Reichstag über die ursprüngliche Absicht hinaus sitzen zu lassen, nur der Eingebung eines Augenblickes entsprungen. Es steht auch zu hoffen, daß es sich so verhält. Denn, wenn nicht ein baldiger Abschluß — und sei es auch nur in der in Aussicht genommenen Form der Vertagung bis zum Herbst — winkt, dann wird wahrscheinlich zu gar keiner Abstimmung ein beschlußfähiges Haus sich zusammen finden, auch zu der über das Invalidengesetz nicht. Man muß Herrn Richter recht geben, wenn er sagt, „daß die Unbestimmtheit über die Absichten der Regierung hinsichtlich des Zeitpunctes der Vertagung den einzelnen Reichstagsabgeordneten ihre privaten Dispositionen überaus erschwert". Dagegen ist es unseres Erachtens nicht zutreffend, wenn der Abgeordnete Richter den Reichstag für befugt erklärt, sich selbst — bis zum Herbst — zu vertagen, d. h. die Unterbrechung seiner Sitzungen auf so lange Zeit eintreten zu lassen, daß von der Fortdauer einer „Session" vernünftiger Weise nicht die Rede sein könnte. Die Verfassung erkennt das Recht der „Vertagung" nur dem Kaiser zu. Wenn der Reichstag — unvermeidliche — Aussetzungen seiner Verhandlung am Schluß jeder Sitzung bis zum nächsten Tage oder, wie bei den großen Festen, auf mehrere Wochen Vertagung nennt, so ist das ein Sprachgebrauch, der nicht das Recht begründet, den Zustand einer thatsächlichen Nichtexistenz des Reichstages zu schaffen. Der Umstand, daß der Kaiser vor einer Vertagung über 30 Tage hinaus die Zustimmung des Reichstages einholen muß, spricht gerade dafür, daß dem Reichstag selbst das Recht der Vertagung im Sinne der Verfassung nicht zusteht. Uebrigens erklärt Herr Richter selbst, daß er diese „Rechtsfrage" nicht aufwerfen wolle. Das Beste wäre die Ankündigung, daß nach Erledigung des Invalidengesetzes, des harmlosen Nachtragsetats, des Handelsabkommens mit England und des Veteranen- und Veteranenversicherungsgesetzes „Schicht" gemacht würde. Und das Schlimmste wäre das Spielen mit dem Gedanken einer demnächstigen Einbringung eines Arbeitswilligen-Gesetzes.

Vor einigen Tagen wurde gemeldet, im **Herzogthum Coburg-Gotha** trage man sich wegen der häufigen Abwesenheit des Herzogs mit dem Gedanken an die Einsetzung einer Stellvertretung. Eine solche gesetzliche Sanctionirung eines Fürstenabsentismus, wie er im letzten Jahrhundert des heiligen römischen Reichs deutscher Nation als eine häufige Erscheinung den Zorn des Restes deutscher Patrioten erweckte, bleibt jedoch am Vorabend des zwanzigsten Säculums und im zweiten Vierteljahrhundert eines wirklich deutschen Reiches selbst Coburg-Gotha erspart. Wie man heute erfährt, ist die verfügte Stellvertretung infolge Einspruchs des Coburger Landtags zurückgezogen worden. Der Abg. Liebetrau konnte sich daher, als er in der gestrigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtags coburgische Erbfolge-Eigenthümlichkeiten zur Sprache brachte, auf die Anwesenheit des muthmaßlichen künftigen Herzogs beschränken und der mitgetheilte Beschluß des Landtags bezieht sich gleichfalls nur auf den Sohn des Herzogs von Connaught. Der Abg. Liebetrau hat aber dabei nicht mit seiner vom gesammten Landtag — mit Ausnahme der Socialdemokraten! — getheilten Meinung hinter dem Berge gehalten, daß Land und Volk von Coburg-Gotha nicht als „todtes Familienerbstück" betrachtet werden dürfte. Eine praktische Folge vermögen zwar nach Lage der Dinge solche Verwahrungen nicht zu haben. Die Thronfolge von Ausländern beruht in dem thüringischen Herzogthum auf Familienrecht und Vertrag und die Dazwischenkunft des Reiches, dem Rücksichten auf das deutsche Gemeinwohl ein höheres und stärkeres Recht verleihen können, hat Herr Liebetrau Namens des Landtages selbst abgewiesen. Man ist ihm dafür unseres Erachtens im übrigen Deutschland Dank schuldig. Denn eine Gesetzgebung, die fremde Fürsten, die im besten Falle etwas Amphibisches an sich haben müssen, von der Regierung über deutsches Gebiet fern hält, ist, so nöthig sie werden könnte, an sich eine schwierige Sache. Unter den heutigen thatsächlichen Verhältnissen scheint sie aber gänzlich ausgeschlossen. Es ist nicht anzunehmen, daß zur Zeit an der einflußreichsten Stelle die Herrschaft von Fürsten englischen Geblütes auf deutschen Thronen Anstoß erregt, und wenn dem doch so wäre, so würde die lippische Angelegenheit dafür gesorgt haben, bei anderen Reichsfürsten eine erklärliche Abneigung gegen irgend welche Eingriffe in eine formell nun einmal unbestreitbar zulässige Erbfolgeordnung hervorzurufen. Dennoch ist es verdienstlich, daß in der coburgisch-gothaischen Volksvertretung deutlich gesagt worden ist, man fühle sich dort nicht als Fideicommiß-Grund und Boden. Vielleicht macht dies sogar auf die Prinzen des Hauses Hannover einigen Eindruck, so daß bei einem künftigen Thronwechsel in Coburg sich nicht, wie beim letzten, Dinge zutragen, in denen ein hervorragend rechtskundiges, also die Rechtslage nicht mißachtendes Mitglied des deutschen Reichstags hinreichenden Anlaß zu einer — vom Grafen Caprivi beantworteten — Interpellation fand. Jedenfalls ist es gut, wenn man im Allgemeinen in England einen Anstoß erhält, die dortige Auffassung von dem Verhältniß eines aus England stammenden deutschen Bundesfürsten zum britischen Königreiche zu berichtigen. Es war gerade um die Zeit des letzten Thronwechsels in Coburg-Gotha, als ein englisches Gericht auf eine für das deutsche Nationalgefühl höchst kränkende Weise, über deutsches Gebiet regierende Fürsten aus dem englischen Königshause als — Unterthanen der Herrscher über England reclamirte. Der Anwalt des „Sultans" von Johore, eines von der Regierung in Indien vollkommen entrechteten Großpensionärs Englands, hatte die Abweisung einer wider diese Persönlichkeit anhängig gemachten Klage mit der Begründung beantragt, der Beklagte sei Souverän, das englische Gericht sei also nach englischem Gesetze nicht zuständig. Der Kläger machte dagegen geltend, daß in diesem Jahrhundert gegen einen regierenden König von Hannover von einem englischen Gerichte erkannt worden sei. Und wie entschied das englische Gericht diesmal? Es wies die Klage ab, weil der Sultan von Johore in der That ein Souverän sei; mit dem Könige von Hannover habe es sich anders verhalten, der sei als Mitglied des englischen Königshauses britischer Unterthan gewesen. Dieser König eines deutschen Landes war aber dem damaligen König von England nicht näher verwandt als der Herzog von Connaught der jetzt regierenden Königin. Wenn sich übrigens bestätigen sollte, daß dieser englische Prinz zu Gunsten eines Anderen, des Herzogs von Albany, auf den coburgischen Thron verzichtet hätte, so würde sich der Eindruck, daß man in England dieses deutsche Volk und Land als ein Vermögensobject betrachte, nur noch verstärken. Hat nicht wenigstens in solchen Fällen außerordentlicher Thronfolge die coburgisch-gothaische Landesvertretung ein Mitbestimmungsrecht?

Die heute mitgetheilten Grundzüge der der **Friedensconferenz** unterbreiteten russischen Vorschläge über die Einsetzung von **Schiedsgerichten** lassen klar erkennen, daß auch auf russischer Seite der Idee vom „ewigen Frieden" keineswegs gehuldigt wird. Mit vollkommener Rücksicht auf die Verhältnisse des realen Völkerlebens wird statuirt, daß die Vertragsmächte bei Zerwürfnissen, „soweit die Umstände es gestatten", die Vermittelung befreundeter Mächte in Anspruch nehmen sollen; daß die Vermittelung einzig und allein den Charakter eines freundschaftlichen Rathes und nicht etwa den eines bindenden Zwanges haben soll; daß die Mächte zur Anrufung des Schiedsgerichts sich nur verpflichten, „sofern die strittigen Fragen nicht die Lebensinteressen oder die nationale Ehre der streitenden Parteien berühren". Es wird demnach bei allen Zerwürfnissen, die einen ernsten Charakter haben, durchaus bei der bisherigen Praxis auch nach den russischen Vorschlägen verbleiben. Frau von Suttner, der ehrenwerthe Mr. Stead und ähnliche Friedensapostel werden hierüber vielleicht erstaunt sein, andere Leute sind es nicht. Soweit die russischen Vorschläge Streitigkeiten betreffen, die pecuniäre Ursachen oder die verschiedene Interpretation gewisser Verträge zum Ausgangspuncte haben, scheint die bisherige Praxis weiter ausgebildet und in feste Normen gebracht werden zu sollen. Das ist ein Fortschritt, den man begrüßen kann, ohne seine Bedeutung zu überschätzen. — Die amerikanischen Delegirten haben auch ihrerseits einen Entwurf, betreffend den Schiedsgerichtshof, eingebracht. Nach ihm soll jedes Land einen einzigen Schiedsrichter designiren, der von dem obersten Gerichtshof des betreffenden Landes ernannt wird. Der Schiedsgerichtshof soll einen permanenten Centralsitz haben und aus wenigstens drei Richtern bestehen, die weder aus den Ländern der im Streite liegenden Mächte gebürtig sein, noch in diesen Ländern wohnen dürfen. Wenn innerhalb dreier Monate nach der Entscheidung neue Thatsachen eintreten, so kann das Gericht in derselben Angelegenheit zwischen denselben Mächten entscheiden. Es wird auch in dem amerikanischen Entwurf den unterzeichneten Mächten freigestellt, ob sie sich an diesen Gerichtshof wenden wollen, und dieser wird in einer Streitfrage nur ein Urtheil fällen, wenn er die Versicherung erhalten hat, daß die streitenden Parteien sich seiner Entscheidung unterwerfen. Der Vertrag wird in Kraft treten und der Gerichtshof constituirt werden, sobald neun Mächte, von denen acht europäische oder amerikanische sind, und von denen vier die Pariser Erklärung vom Jahre 1856 unterzeichnet haben, dem Vertrage ihre Zustimmung gegeben haben. Außer diesem Entwurf haben die amerikanischen Delegirten einen Specialentwurf für die Vermittelung in Vorschlag gebracht. Hiernach soll, falls zwischen zwei Mächten Streitigkeiten ausbrechen, jede dieser Mächte eine andere Macht erwählen, die ihr gewissermaßen als Zeuge dienen und sich bemühen soll, die beiden Gegner zu versöhnen. Selbst im Falle, daß es zum Kriege kommt, sollen die beiden Mächte, die als Zeuge dienen, ihre Bemühungen fortsetzen, um sobald wie möglich den Feindseligkeiten ein Ende zu machen.

In Pariser Blättern ist der **General Galliéni**, der soeben nach der Heimath zurückgekehrt ist, als der „Pacificator Madagaskars" gepriesen worden. Thatsächlich aber ist die Ruhe auf der Insel mehr eine scheinbare, als eine wirkliche. Der General gab bei seinem Empfange selbst zu, daß im Süden die Rebellen noch in Gegenden hausen und wüthen, die den französischen Soldaten unzugänglich sind. Es giebt eigentlich nur eine Straße, die Straße von Tananarive nach Tamatave, welche als ganz sicher bezeichnet werden kann, und da auch nur, weil sie in ihrer ganzen Ausdehnung mit Posten besetzt ist. Der Verkehr aber ist auf allen Straßen

---

Feuilleton.

Außer Diensten.

17] Roman von Ernst Wichert.

Nachdruck verboten.

Gegen Abend kam gewöhnlich Rüttiger von Blanden angeritten und forderte zu einem Spazierritt auf oder stieg auch ab, um ein Stündchen zu bleiben, aus dem oft zwei und drei wurden. Ittenborn lud ihn allemal gern dazu ein. Er gehörte für ihn zu den ganz neuen Menschen, die jetzt studirt sein wollten, da er sie brauchte. Unter den liberalen Adel, der vor Zeiten etwas bedeutete, ließ er sich nicht so ohne Weiteres eingliedern. Er war etwas für sich allein: ein geborener Aristokrat mit demokratischer Gesinnung, ein Großgrundbesitzer ohne agrarische Neigungen und von staatsbürgerlichem Gerechtigkeitsgefühl durchdrungen, ein Idealist mit durchaus realistischen Grundsätzen bei Durchführung seiner Bestrebungen; dabei ein gutmüthiger Mensch, mit dem sich angenehm verkehren ließ, wenn man an seiner mitunter etwas derben Natürlichkeit nicht Anstoß nahm. Er hatte sich, nachdem ihm der Freiherr „einmal gekommen war", nichts zu vergeben geglaubt, wenn er seine Mutter veranlaßte, mit den Schwestern in Schloß Horseln bei Frau von Ittenborn den ersten, dann sofort erwiderten Besuch abzustatten, und damit war ein freundschaftlicher Verkehr der Familien eingeleitet, der bald recht lebhaft wurde, da auch die jungen Damen sich gut miteinander verständigten.

Blanden schwärmte zu Hause viel von den reizenden Zwillingen, so daß seine Mutter die stille Hoffnung schöpfte, er könne da endlich sein Herz fesseln lassen. Sie hatte rasch Armgard ihre Neigung zugewendet und war auch der Meinung, daß Rüttiger eine sanfte, nachgiebige Frau haben müsse, wenn es in der Ehe nicht Streit geben solle. Der Gedanke an eine solche Verbindung schien auch keineswegs allzu kühn. Die Blanden waren zwar keine freiherrliche, aber eine sehr alte und seit Jahrhunderten auf Marka angesessene Familie, und der Besitz war groß genug, auch neben Horseln recht ansehnlich zu erscheinen. Möglich, daß der Freiherr mit seinen Töchtern höher hinaus wollte und Frau von Ittenborn namentlich an eine ganz andere Partie für sie dachte, aber in den Standesverhältnissen und Vermögensumständen lag jedenfalls kein absolutes Hinderniß, und der Minister außer Diensten, der gegen den Hof und seinen Anhang eine oppositionelle Stellung einzunehmen entschlossen war, brauchte sich durch Rücksichten nach jener Seite hin nicht leiten zu lassen. Frau von Blanden that daher gern das Ihrige, dem geliebten Sohne den Weg zu ebnen.

Anfangs schien es auch so, als ob Rüttiger sich mit stark erwachender Neigung Armgard zuwenden wollte. Er nannte sie „die Schönere" und sprach entzückt von ihrem anmuthigen Wesen. Er brachte ihr seine freilich nicht immer sehr geschickten Huldigungen entgegen. Als sie denn aber schüchtern blieb und fortfuhr, in ihrer ruhigen Weise jede zu dreiste Annäherung abzuweisen, wohl auch zu verstehen gab, daß ein burschikoses Wort sie erschreckte, schloß er sich mehr an Irmgard an, die ihn heiter nahm, wie er nun einmal war, und seine Scherze gern belachte. Sie war auch die kecke Reiterin und mit ihm immer voraus, wenn Jungenheim, der sich zu Pferde nicht sehr sicher fühlte, mit Armgard zurückblieb, deren Liebhaberei auch nicht die hastige Bewegung war. Irmgard hatte gar keine Scheu mehr vor dem „Rothen", der ja des Doctors Freund war und von ihrem Vater freundlich aufgenommen wurde. Er gefiel ihr besonders zu Pferde gut, und sie hatte bestes Vertrauen, daß ihr nichts geschehen könne, wenn sie neben ihm ritt. So groß war das Gefühl der Sicherheit, daß sie ihn wohl selbst reizte, eine Strecke in vollem Laufe mit ihr über die Landstraße hinzujagen oder einen Graben zu nehmen und eine Hecke zu überspringen. Blanden freute sich darüber und lobte mehr als einmal: „Donnerwetter, gnädiges Fräulein, Sie reiten wie der Teufel!" Das nahm sie ihm nicht übel; sie war selbst ein bischen stolz auf ihre Künste und den bewiesenen Muth. Mit der ließe sich leben, dachte er.

Eines Abends bei wundervollem Mondschein, als Jungenheim Blanden noch ein Stück Weges auf seinem Jagdwagen begleitete, um dann allein durch die erquickliche Nacht nach Hause zu schlendern, stieg Rüttiger am Walde mit ihm ab, hieß den Kutscher warten und begleitete ihn wieder in der Richtung auf Horseln zu, „um ihn noch etwas zu sagen". Er nahm ihn fest an den Arm und ging mit langsamen Schritten.

„Höre, mein Alter", begann er, „ich möchte Dich um einen guten Rath bitten."

„Das ist mehr, als meine Freundschaft Dir zusichern kann", antwortete Jungenheim. „Aber einen Rath sollst Du immer haben."

„So wird er mir allemal ein guter Rath sein." Er rückte ein paar Mal seinen Arm. „Weißt Du — ich denke jetzt ganz ernstlich ans Heirathen."

„Das ist verständig. Deine Mutter wird sich darüber freuen."

„Ja, sie freut sich auch, aber . . . Na, siehst Du, zum Heirathen gehören doch Zwei."

„Selbstverständlich. Wenn Du ernstlich ans Heirathen denkst, wirst Du doch schon irgend etwas Weibliches aufs Korn genommen haben."

„Hab' ich auch, aber . . . Ob ich treffe, steht doch dahin. Die Entfernung ist ziemlich groß, und es fragt sich doch, ob ich nicht klüger . . ."

„Sprechen wie lieber nicht in Bildern", sagte der Doctor, dem schon nichts Gutes ahnte. „Willst Du mich ins Vertrauen ziehen, so äußere Dich gerade heraus. Wo gedenkst Du Die Deine künftige Frau zu holen?"

„In Horseln", platzte Blanden nun heraus.

Da Jungenheim schwieg, fuhr er fort: „Nicht wahr, das ist etwas ängstlich? Meine Mutter meint zwar . . . Aber ängstlich ist's doch. Freiherr ist Freiherr und Excellenz ist Excellenz und die Frau ist gar eine geborene Gräfin. Du weißt, daß ich mir aus all' dem Firlefanz nichts mache und genug festes Rückgrat besitze, um auch noch einem Höheren gegenüber meine Haltung zu bewahren — immer mit allem schuldigen Respect vor dem Menschen, den ich vor mir habe. Aber ein Anderer sieht diese Dinge anders an, und es könnte ja sein, daß Herr von Ittenborn und seine Frau Gemahlin zu diesen Anderen gehören. Du kennst sie besser als ich, Hans. Meinst Du, daß sie einem ganz communen Adeligen unter allen Umständen die Hand ihrer Tochter verweigern würden?"

„Das wäre jedenfalls recht albern", antwortete Jungenheim. „Wenn's schon darauf ankommen soll: Edelmann ist Edelmann, denke ich, um mich Deiner Ausdrucksweise zu bedienen, und Marka nährt nicht nur seinen Mann, sondern auch seine Frau."

„Sehr!" bestätigte Blanden. „Wie die Wirthschaft im Stande ist —! Sie kann jederzeit besichtigt werden. Und von meiner Mutter erb' ich auch einmal — das eilt aber gar nicht. Du meinst also, daß ich's riskiren kann?"

„Was?"

„Anzuhalten."

„Bei den Eltern?"

„Ja, wie macht man das sonst?"

„Bist Du denn Deiner Sache bei der — Auserwählten schon ganz sicher?" Jungenheim zögerte die Worte so hin.

„Hm . . . nein, das wäre zu viel behauptet, viel zu viel. Obgleich — hm — ich glaube, so ganz schlechte Chancen hätt' ich gerade nicht. Aber ganz sicher . . . Bewahre! Es ist noch kein Ton gesprochen."

„Höre — dann würde ich doch in Deiner Stelle noch eine Weile warten", sagte Jungenheim nach kurzem Bedenken. „Deine Bekanntschaft im Hause ist noch zu neu, Dein Antrag würde überraschen, wahrscheinlich verstimmen. Es sähe so aus, als ob Du den Vortheil ausnutzen wolltest, den Dir der Freiherr durch seine Bitte um Unterstützung bei der Wahlangelegenheit in die Hand gegeben hat. Und dann ist meine aufrichtige Meinung: ohne daß Du des nachdrücklichen Beistandes der jungen Dame versichert bist, gelingt Dir die Bewerbung nicht. Denn wenn gegen Dich auch nichts einzuwenden wäre, gern würde Ittenborn Dich als Schwiegersohn schwerlich annehmen; spräche sich seine Tochter also auch nur unentschieden aus, so hättest Du unfehlbar Deinen Korb."

„Also Du meinst . . . Du meinst . . ."

„Warte ab, bis Du ein möglichst unleugliches Zeichen hast, daß Dich das Fräulein will."

„Ja, aber . . . Wie verschafft man sich das?"

Sie gingen einige Schritte schweigend, da Jungenheim die Antwort zurückhielt. Er konnte sich nicht gleich entschließen, die letzte, entscheidende Frage zu stellen. Endlich entrang sie sich ihm doch. „Und welche von den Schwestern ist's denn?"

„Fräulein Irmgard, die Blonde."

Der Doctor hörte nur, was er erwartet hatte, und doch schlug das Wort wie eine Keule an sein Ohr. Er nahm alle Kraft zusammen. „Irmgard —"

„Natürlich."

„Was da so natürlich ist, weiß ich nicht. Armgard ist gewiß auch begehrenswerth."

„Da hast Du Recht, Hans. Und ich will Dir gestehen — so auf den ersten Blick . . ."

„Der trügt meist nicht."

„Es kann sein. Aber diesmal . . . das heißt, ich will durchaus nicht sagen, daß ich mich nicht auch sehr glücklich fühlen würde, wenn ich Armgard zur Frau bekäme. Vielleicht wär's noch besser . . . das ist wenigstens meiner Mutter Meinung. Sie hat so etwas Ruhiges, Klares, Solides . . . Na ja, aber weißt Du, es fehlt ihr der prickelnde Reiz, der Einen doch erst zu einem Mädel hinzieht, daß man sich sagt: die muß es sein. So etwas in den Augen und in dem Grübchen und in der Wendung des Kopfes — es läßt sich schwer sagen. Und Du — wenn Irmgard zu Pferde sitzt . . . dafür hast Du nun kein Verständniß. So ein Landmann aber . . . Ich kann Dir versichern, Hans, wie ich sie zum ersten Male zu Pferde sah, ging mir's auf: die liebst Du!"

SLUB
Wir führen Wissen.